

Aktuelle Information



Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V.
Der Verein für lesbische Sichtbarkeit.

Unsere Vorständin Gunda Schumann hat im Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte die Contra-Position zum von der Ampel geplanten Selbstbestimmungsgesetz und Lösungsansätze formuliert.

Wir freuen uns, dass sich der Verlag Dashöfer des Themas angenommen und nicht nur einer Pro- sondern auch einer Contra-Position Platz eingeräumt hat.



Auf 18 Buchseiten legt Gunda die Verfassungswidrigkeit des Gesetzesvorhabens dar und erläutert, dass die Forderungen der Translobby nicht auf Kosten der Entfaltung und Schutzbedürftigkeit von Frauen erfüllt werden dürfen. Die Zerstörung von Frauen- und Lesbenräumen muss verhindert werden!

Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Recht von A-Z für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichen Verwaltung, Unternehmen und Beratungsstellen

VERLAG DASHÖFER

Stand: März 2023

ISBN: 978-3-931832-44-5

<https://www.dashoefer.de/handbuch/rechtshandbuch-fuer-frauen-und-gleichstellungsbeauftragte.html>

2/2.2

Seite 28

Aktuelles und Trends
Gunda Schumann

2.2.2.2 Contra-Position zu den Eckpunkten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz vom 30. Juni 2022

Zielsetzung: Ersetzung des Transsexuellengesetzes durch ein „Selbstbestimmungsgesetz“

Die Koalitionäre wollen das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Dazu gehören ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im Personenstand grundsätzlich per

Auszüge aus dem Buchbeitrag “Contra-Positionen zu den Eckpunkten des BMFSFJ und des BMJ zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz vom 30. Juni 2022 (S. 28-44) und Erläuterung der Folgen des Geschlechtseintrags per Selbstauskunft für Frauen“

These 1: Verlust der Beweisfunktion des Geschlechtseintrags durch dessen freie Wählbarkeit

[Es] „wird mit dem Verlust der Beweisfunktion des Geschlechtseintrags ... die Verteidigung der verfassungsrechtlich verbrieften Rechte von Frauen, deren Gleichstellung mit den Männern nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG nicht zuletzt vom Staat zu fördern ist, erschwert.“

Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V. · c/o Christiane Härdel · Parallelstr. 28 · 12209 Berlin

laz.reloaded@gmx.com

<https://www.laz-reloaded.de>

KONTO Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V.
Amtsgericht Charlottenburg VR 37252B

IBAN: DE47 1005 0000 0190 9345 90
St.-Nr. 27/671/57741F135

These 2: „Gleichbehandlung“ bedeutet in Wahrheit Grenzüberschreitung

Die vom „Selbstbestimmungsgesetz“ proklamierte „Gleichbehandlung“ stellt in Wahrheit eine Grenzüberschreitung dar, welche die Rechte von Frauen, besonders Lesben und Mädchen, auf körperliche und psychische Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG tangiert.

„Das Öffnen der rechtlichen „Schleusen“ für alle Menschen, auf Antrag ihr Geschlecht zu wechseln und entsprechend registrieren zu lassen, liefert allen Männern, auch den nicht geschlechtlich angelegenen, die juristische Legitimation, ohne rechtliche Hürden in geschützte (z. B. Frauenhäuser, Mädchennotdienste, Frauengefängnisse) und autonome Frauenräume (z.B. Vereine, Kneipen, Bars, Clubs) einzudringen; auch sexualisierte Gewalt gegen Lesben gehört zu den Folgen. Dadurch wird das Recht von Frauen im Allgemeinen und Lesben im Besonderen auf körperliche und psychische Unversehrtheit gefährdet (Art. 2 Abs. 2 GG).“

Weg aus dem Dilemma: Herstellung der „praktischen Konkordanz“ zwischen Grundrechten

Die Grundrechte von Frauen und Kindern (Art. 2 Abs. 2, Art. 3 Abs. 2 und 3 GG) sowie die von transidentifizierten Personen (Art. 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 GG) sind gegeneinander abzuwägen (sog. praktische Konkordanz).

„Des Rätsels Lösung liegt also nicht in einer Abschaffung des Geschlechts als biologische und rechtliche Kategorie, und damit der Frauenförderung sowie im Öffnen aller „Schleusen“ für Trans Personen, ... sondern in der Abgrenzung der grundrechtlich geschützten Bereiche für die jeweilige schützenswerte Gruppe (Frauen, besonders Lesben, Kinder und Trans Personen).“

Zur Autorin: Gunda Schumann

- Jahrgang 1954
- Mitfrau im LAZ Westberlin 1975ff.: Vortragende an der Frauen-Sommeruniversität 1979
- Feministin, Juristin, Soziologin, Autorin
- Weitgereist, mehrsprachig
- Vorständin des LAZ reloaded e.V. seit 2021
- Member of Committee on Law and Legislation, WDI UK
- Mitfrau bei Terre des Femmes

Schwerpunkte: Internationale Vernetzung, rechtliche Expertise

Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V. · c/o Christiane Härdel · Parallelstr. 28 · 12209 Berlin

laz.reloaded@gmx.com <https://www.laz-reloaded.de>

KONTO Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V.
Amtsgericht Charlottenburg VR 37252B

IBAN: DE47 1005 0000 0190 9345 90
St. - Nr. 27/671/57741F135

Weitere juristische Stellungnahmen des LAZ reloaded e.V zum Thema

1. LAZ reloaded e.V. zu den Eckpunkten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum Selbstbestimmungsgesetz vom 30.06.2022

<https://www.laz-reloaded.de/stellungnahme-eckpunktepapier2/>

2. Stellungnahme zum Koalitionsvertrag 2021-2025 von SPD, B90/Die Grünen und FDP „Mehr Fortschritt wagen“, Kapitel VI, Vielfalt: „Queeres Leben“ und „Rassismus bekämpfen“ (S. 119f.)

<https://www.laz-reloaded.de/stellungnahme-laz-reloaded-zum-koalitionsvertrag-mehr-fortschritt-wagen-queeres-leben-etc/>

3. Stellungnahme von LAZ reloaded e.V. zum Bundesministerium der Justiz: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

https://www.laz-reloaded.de/wp-content/uploads/2022/08/Stellungnahme-von-LAZ-reloaded_12_08_2022.pdf

Kontakt:

Lesbisches Aktionszentrum LAZ reloaded e.V

Gunda Schumann

12209 Berlin

E-Mail: laz.reloaded@gmx.com

Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V. · c/o Christiane Härdel · Parallelstr. 28 · 12209 Berlin

laz.reloaded@gmx.com <https://www.laz-reloaded.de>

KONTO Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V.
Amtsgericht Charlottenburg VR 37252B

IBAN: DE47 1005 0000 0190 9345 90
St. -Nr. 27/671/57741F135